



Parcours und Bogenplatzregeln des FC Ballhausen 1955 e.V.

1. Regelwerk

Der Parcours kann täglich in der Zeit 1 Stunde nach Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang genutzt werden. Ausgenommen sind Tage, an denen Großveranstaltungen auf dem Gelände des F.C. Ballhausen 1955 e.V. stattfinden.

Der Eintrag auf den Parcourslisten ist zwingend erforderlich, sollten hier Verstöße erfolgen können diese mit einem Platzverbot geahndet werden.

Die Laufrichtung durch den Parcours ist mit Schildern gekennzeichnet und ist einzuhalten.

Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst. Der Schütze verpflichtet sich nur dann zu schießen, wenn er sich von einer freien Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt hat.

Minderjährigen ist die Nutzung des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen.

Der Alkoholgenuss vor und während des Schießens ist nicht gestattet.

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist auf dem Parcours Gelände erforderlich! Für Verletzungen und Schäden übernimmt der F.C. Ballhausen 1955 e.V. keine Haftung.

Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und nur aus der Richtung der dafür vorgesehenen Abschusspflöcke geschossen werden. Der Parcours darf nur nach Turnierregeln geschossen werden. Das heißt, jedes Ziel mit max: 3 Pfeilen. Der Parcours kann mehrmals am Tag genutzt werden. (Tagesgebühr).

Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme ist gegenüber Spaziergängern und allen anderen Personen, die sich auf dem Parcoursgelände befinden, geboten.

Bei Arbeiten im Wald sind die Ziele, die sich unmittelbarer Nähe befinden, gesperrt und nicht beschossen werden.

Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Zieles ausgezogen werden. Der Spannvorgang darf nicht über der Zieloberkante erfolgen.

Das Rauchen im Wald ist untersagt!

Müll in jeglicher Form, auch Pfeilbruch, bitte mit zu dem dafür vorgesehen Müllplatz nehmen, nicht auf dem Parcours zurücklassen. Am Clubhaus steht eine Mülltonne bereit.

Der F.C. Ballhausen 1955 e.V. behält sich vor, jeden Benutzer, der grob, fahrlässig, bewusst oder arglistig gegen die Parcoursregeln verstößt, vom Parcours zu verweisen und mit einem Platzverbot zu belegen.

Mit der Eintragung in unser Parcoursbuch VOR dem Schießen akzeptiert der Unterzeichner diese Nutzungsbedingungen.

2. Gebühren

Die aktuellen Tagesgebühren belaufen sich auf:	Erwachsene	7,00 €
	Jugendliche(11 – 17 Jahre)	4,00 €
	Kinder bis 10 Jahre	frei

3. Schadensfälle und Haftungsausschluss

Der FC Ballhausen übernimmt den benutzenden Mitgliedern und Nichtmitgliedern gegenüber keine Verantwortung für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum (z.B. Kleidungsstücke, Wertsachen und dergleichen).

Der FC Ballhausen ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Räume zu sorgen.

Bei widerrechtlicher Benutzung der Sportanlagen und des Sporthauses ist jegliche Haftung durch den FC Ballhausen ausgeschlossen.

Ebenso wenig haftet der FC Ballhausen aus eingetretenen Unfällen. Die Benutzung der Sportanlagen geschieht auf eigene Gefahr.

Alle Benutzer der Parcoursanlage sind verpflichtet, mit allen vereinseigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Für jeden Schaden ist die verursachende Sparte grundsätzlich ersatzpflichtig. Ein eingetretener Schaden ist dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann der SVR Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Parcoursordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach in Kraft treten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Parcoursordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die der FC Ballhausen 1955 e.V. mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Parcoursordnung als lückenhaft erweist.

5. Wirksamkeit

Diese Parcoursordnung tritt am 07.03.2016 in Kraft.

Ballhausen, den 07.03.2016

Gez. Die Vorstandschaft